

Lagebericht 2018

Inhaltsverzeichnis

A. Grundlagen der Sparkasse.....	2
B. Wirtschaftsbericht.....	2
1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018	2
2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018	4
3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	6
3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	6
3.2. Kreditgeschäft	6
3.3. Wertpapiereigenanlagen	6
3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz	6
3.5. Geldanlagen von Kunden	6
3.6. Interbankengeschäft.....	7
3.7. Dienstleistungsgeschäft	7
3.8. Investitionen.....	7
3.9. Personalbericht	7
4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
4.1. Vermögenslage.....	8
4.2. Finanzlage	8
4.3. Ertragslage	9
C. Nachtragsbericht.....	10
D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	10
1. Ziele und Strategien des Risikomanagements	10
2. Risikomanagementsystem	11
3. Risikomanagementprozess	11
4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems	13
5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten	14
5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft	14
5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen.....	18
5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften.....	19
5.4. Zinsänderungsrisiken	24
5.5. Liquiditätsrisiko.....	25
5.6. Operationelle Risiken	26
6. Gesamtbeurteilung der Risikolage	27
7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht).....	27
7.1 Geschäftsentwicklung.....	27
7.2 Finanzlage	28
7.3 Ertragslage	29

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Arnsberg unter der Nummer A 5368 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse SoestWerl ist der Sparkassenzweckverband, der von den Städten Soest und Werl und den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Lippetal, Möhnesee, Welver und Wickede (Ruhr) gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Soest und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers und das Gebiet des Kreises Soest sowie der angrenzenden Kreise sowie die kreisfreie Stadt Hamm. Ferner ist die Sparkasse Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, u. a. durch Spenden, zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

In Bezug auf den Fortgang der Weltkonjunktur sind die Unsicherheiten groß. Bis zum Sommer expandierte die globale Produktion zwar weiterhin recht kräftig, zuletzt haben sich aber die Aussichten spürbar eingetrübt. Ursächlich sind die zahlreichen Risiken für die Weltwirtschaft. Hierzu zählt insbesondere eine weitere Eskalation der Handelskonflikte. Zudem geben die Entwicklungen in einigen Schwellenländern Anlass zur Sorge. In Europa besteht weiterhin Unklarheit über den Brexit. Im Euro-Raum bergen die hohe Verschuldung und die politische Unsicherheit in Italien Risiken für die Stabilität der Währungsunion.

Die Unterschiede in der konjunkturellen Dynamik zwischen den Ländern sind in den vergangenen Monaten größer geworden. Während der Aufschwung in den USA auch aufgrund des starken Impulses durch die dortigen Steuersenkungen noch einmal an Schwung gewonnen hat und die Produktion in China weiter deutlich zulegt, hat die Konjunktur im Euro-Raum an Fahrt verloren. Besonders deutlich war die Verlangsamung in Frankreich und Italien. Der Welthandel, der Ende vergangenen Jahres noch kräftig gestiegen war, wurde seit Jahresbeginn kaum noch ausgeweitet. Möglicherweise spiegelt sich darin bereits die Verschlechterung der handelspolitischen Rahmenbedingungen wider.

Der Konjunkturaufschwung in Deutschland geht in sein sechstes Jahr, er hat allerdings an Fahrt eingebüßt. Nach 2,2 % im vergangenen Jahr wird durch den Sachverständigenrat für dieses Jahr ein Anstieg des realen Inlandsprodukts von 1,6 % erwartet. Dies hat sowohl nachfrageseitige als auch angebotsseitige Gründe. Zum einen hat sich das Auslandsgeschäft im Einklang mit der Verlangsamung der Konjunktur in wichtigen deutschen Absatzmärkten abgeschwächt. Zum anderen sehen sich Unternehmen zunehmend produktionsseitigen Engpässen gegenüber, vor allem bei Arbeitskräften.

Überlagert wurde dies durch Probleme in der Automobilindustrie im Zusammenhang mit der Einführung des Prüfverfahrens WLTP. Aufgrund der hohen gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Branche hat dies Spuren beim Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts hinterlassen. Hingegen erwies sich der private Konsum in den vergangenen Monaten abermals als eine der Hauptstützen der deutschen Konjunktur. Maßgeblich hierfür waren der starke Beschäftigungsaufbau und erhebliche Lohnsteigerungen.

Für die Verbraucherpreisinflation zeichnet sich für das Jahr 2018 mit 1,9 % eine etwas höhere Rate ab als im vergangenen Jahr (1,8 %). Zur höheren Teuerung trug der Anstieg der Ölnotierungen am Weltmarkt bei, verstärkt durch die Abwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar. Zudem zogen manche Nahrungsmittelpreise aufgrund der außergewöhnlich trockenen und heißen Witterung deutlich an.

Die Wirtschaft in Westfalen-Lippe bleibt vorerst auf Wachstumskurs, schaltet allerdings einen Gang zurück. Vor allem aufgrund eingetrübter Geschäftserwartungen ist der Sparkassen-Konjunkturindikator – als gewogenes Mittel aus Geschäftslage und Zukunftsaussichten von rund 3.400 Unternehmen sämtlicher Branchen der Region – von 134,2 Punkten zu Jahresbeginn auf nunmehr 127,9 Punkte gefallen. Mit diesem Wert liegt er immer noch 15 Punkte über dem langjährigen Durchschnitt.

Auch die Wirtschaft am Hellweg und im Sauerland bleibt trotz leichter Eintrübungen der Lagebeurteilung auf einem guten Niveau. So beschreiben weiterhin über 90 Prozent der Unternehmen ihre Lage als befriedigend oder gut. Die Investitionsneigung ist über alle Branchengrenzen hinweg stabil. Das größte Konjunkturrisiko für die Wirtschaft bleibt weiterhin der Fachkräftemangel. Fast alle Branchen gehen davon aus, dass die Zahl der Beschäftigten steigen wird.

Zinsentwicklung

Im Jahre 2018 reduzierte die Europäische Notenbank weiter ihren Kurs der expansiven Geldpolitik und schafft somit die Grundlage für langsame Zinssteigerungen. Ab Oktober 2018 hat sie ihr Kaufprogramm von monatlich 30 Mrd. Euro auf 15 Mrd. Euro zurückgefahren und im Dezember eingestellt. Die Renditen im Euroraum bewegen sich weiterhin auf niedrigem Niveau. Jahresgeld wird im Januar 2019 mit ca. -0,1% und Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren mit ca. 0,22% gehandelt. Der Leitzins beträgt weiterhin ‚Null‘ Prozent.

In den USA hat die FED ihre geldpolitische Normalisierung fortgesetzt. Im Dezember hat sie ihr Leitzinsband um 25 Basispunkte auf 2,25% bis 2,5% angehoben. Beispielsweise sind weitere Laufzeitbänder bis Januar 2019 auf ca. 3% (Jahresgeld) und bei den 10-jährigen Treasuries auf ca. 2,7% gestiegen.

Im europäischen Unternehmensanleihemarkt führte die Verunsicherung an den Kapitalmärkten über den eskalierenden Handelskrieg und sonstige politische Störfeuer zu steigenden Risikoaufschlägen und Kursverlusten im Sekundärmarkt. Neuemissionen wurden mit teils hohen Risikoprämien auf den Markt gebracht. Alte Kassa-Anleihen am Sekundärmarkt mussten daher teils empfindliche Kursverluste hinnehmen.

Auch bei den Covered Bonds sind die Risikoaufschläge im 2. Halbjahr kräftig angezogen. Selbst qualitativ hochwertige Pfandbriefe im 10-jährigen Laufzeitbereich notieren inzwischen oftmals mit positiven Swapspreeds. Der Ausstieg der EZB aus dem Ankaufprogramm ist seit längerer Zeit eingepreist. Auch hier entstanden im Sekundärmarkt entsprechende Kursverluste.

Auf der EZB Sitzung im Januar wurden die Zinssteigerungen in 2019 offen gelassen. Präsident Draghi betonte mit Blick auf die Unternehmensinvestitionen weiterhin Konjunkturrisiken. Die Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China, der nahende Brexit, der italienische Haushalt und die erstarkenden populistischen Kräfte mit Blick auf die Europawahlen und die Landtagswahlen in Deutschland führen zu entsprechenden Unsicherheiten. Die Wahrscheinlichkeit einer Rezession beurteilt der EZB-Rat jedoch als gering.

Vor diesem Hintergrund sehen wir in näherer Zukunft nur wenig Potenzial für steigende Zinsen. Die Renditen am langen Ende dürften jedoch leicht ansteigen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

5. MaRisk-Novelle

Auf der Basis von § 25a KWG, der die organisatorischen Pflichten von Instituten mit Blick auf das institutsinterne Risikomanagement regelt, geben die MaRisk einen ganzheitlichen Rahmen für das Management aller wesentlichen Risiken vor. Die gemeinsam mit der Praxis entwickelten MaRisk stecken einen prinzipienorientierten Regelungsrahmen ab, der den Instituten jedoch zugleich noch Spielräume für eine individuelle Umsetzung einräumt.

Im Rahmen der 5. MaRisk-Novelle ergeben sich folgende Schwerpunkte:

Anforderungen an die Risikoberichterstattung werden für alle Institute im neuen Modul BT 3 geregelt. Das Modul fasst die bisherigen Anforderungen zusammen und ergänzt diese um einzelne neue Aspekte.

Die Verantwortung der Geschäftsleitung zur Etablierung einer angemessenen Risikokultur wird in AT 3 Tz. 1 festgehalten. In Abhängigkeit von der Größe, Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten eines Instituts soll unterstützend ein Verhaltenskodex für die Mitarbeiter aufgestellt werden.

Als dritten Schwerpunkt benennt die BaFin die Überarbeitung des Moduls AT 9 (Auslagerungen). Hintergrund sind in der Aufsichtspraxis deutlich gewordene Unklarheiten sowie Mängel in der Anwendung der Vorgaben. Institute sollen insbesondere das Management der mit Auslagerungen verbundenen Risiken effektiver gestalten und möglichen Kontrollverlusten soll durch neu definierte Grenzen der Auslagerbarkeit entgegengewirkt werden.

Daneben ist mit der 5. MaRisk-Novelle eine Vielzahl von Anpassungen und Ergänzungen bei weiteren Themenbereichen wie beispielsweise der Risikotragfähigkeit, der Risikocontrolling-Funktion oder dem Neue-Produkte-Prozess erfolgt.

Die überarbeiteten MaRisk sind mit Veröffentlichung am 27. Oktober 2017 in Kraft getreten. Gemäß dem Anschreiben der BaFin wurde für neue Anforderungen der MaRisk-Novelle eine Umsetzungsfrist bis zum 31. Oktober 2018 gewährt. Änderungen, die lediglich der Klarstellung dienten, mussten unmittelbar beachtet werden.

BAIT

Wie die MaRisk konkretisieren auch die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) die gesetzlichen Anforderungen des § 25a KWG. In den BAIT wird erläutert, was die Aufsicht unter einer angemessenen technisch-organisatorischen Ausstattung der IT-Systeme, unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen an die Informationssicherheit sowie eines angemessenen Notfallkonzepts, versteht. Da die Institute zunehmend IT-Dienstleistungen von Dritten beziehen, werden in den BAIT auch Anforderungen an den externen Bezug von IT-Dienstleistungen gestellt.

Im Anschreiben zur finalen Veröffentlichung der BAIT vom 3. November 2017 führt die BaFin aus, dass es keine Umsetzungsfristen oder Übergangsregelungen zur Anwendung der BAIT gibt. Die BAIT enthalten aus Sicht der BaFin keine neuen Anforderungen an die Institute bzw. ihre IT-Dienstleister, sondern lediglich Klarstellungen ohnehin schon vorhandener Anforderungen.

AnaCredit

Mit Beschluss 2014/6 hat die europäische Zentralbank (EZB) im Rahmen ihrer Funktion als einheitliche Aufsicht (SSM – Single Supervisory Mechanism) am 24.02.2014 den Aufbau eines europaweiten, einheitlichen Kreditregisters mit granularen Kreditinformationen beschlossen. Ziel des Registers ist es, Transparenz über die Kreditvergabe in der EU-Zone herzustellen.

Im Rahmen von AnaCredit werden Angaben auf der Ebene der einzelnen Kreditnehmer und der einzelnen Kredite erhoben. Der Kreditbegriff von AnaCredit umfasst Buchforderungen und Wechsel, die im Folgenden mit dem Begriff „Kreditdaten“ beschrieben werden. Die Kreditdaten werden in Kredit-Stammdaten und dynamische Kreditdaten gegliedert erhoben. Die Meldungen sind von in Deutschland gebietsansässigen Kreditinstituten sowie in Deutschland gebietsansässigen Zweigniederlassungen von im Ausland gebietsansässigen Kreditinstituten an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln.

Die erste offizielle Meldung der Sparkasse SoestWerl erfolgte zum Stichtag 30.09.2018.

Eigenmittelzielkennziffer

Die Eigenmittelzielkennziffer gibt an, wie viel Kapital ein Institut aus aufsichtlicher Sicht zusätzlich vorhalten sollte, damit es langfristig und unter Berücksichtigung möglicher Verluste in Stressphasen jederzeit die SREP-Gesamtkapitalanforderung erfüllen kann. Anders als bei der Festsetzung des SREP-Kapitalzuschlags handelt es sich bei der Eigenmittelzielkennziffer nicht um eine harte aufsichtliche Anforderung, sondern vielmehr um eine Erwartungshaltung der Aufsicht. Wird die Eigenmittelzielkennziffer unterschritten, behält sich die BaFin vor, ihre Aufsichtsintensität zu erhöhen, ein Automatismus zu aufsichtlichen Maßnahmen existiert jedoch nicht.

Die deutsche Aufsicht leitet die Eigenmittelzielkennziffer aus dem aufsichtlichen Stresstest ab, der auf die Stresskomponenten der Niedrigzinsumfeld-Umfrage 2017 zurückgreift. Für die Erfüllung der Netto-Eigenmittelzielkennziffer können sowohl aufsichtliches Kapital nach Artikel 92 CRR als auch freie Reserven gemäß § 340f HGB herangezogen werden.

Die Sparkasse SoestWerl hatte per 31.12.2018 eine Eigenmittelzielkennziffer von 2,5 %. Mit Bescheid vom 19.03.2019 wurde für die Eigenmittelzielkennziffer ein Wert von 1,82 % festgesetzt.

EU-Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt auch in Deutschland die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Durch das neue EU-Recht werden unmittelbar das bisherige Bundesdatenschutzgesetz (BDSG a.F.) und die EU-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG), auf der das BDSG basiert, abgelöst. Zeitgleich tritt ein dazu gehöriges BDSG neuer Fassung (BDSG n.F.) in Kraft, das die DSGVO zum Teil modifiziert und konkretisiert.

Ziel der DSGVO ist zunächst ein weitestgehend einheitliches Datenschutzrecht innerhalb der EU. Darin sollen vor allem die Rechte und Kontrollmöglichkeiten derjenigen gestärkt werden, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden (Betroffene). Personenbezogene Daten sollen dadurch stärker geschützt werden, gleichzeitig soll aber auch ihr freier Verkehr besser gewährleistet werden.

In der DSGVO und dem BDSG sind u. a. folgende Dinge geregelt, die es für die Sparkasse im Umgang mit Daten zu beachten gibt:

- Einwilligung des Betroffenen zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder eines vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses mit dem Betroffenen
- Interessenabwägung der verantwortlichen Stelle gegenüber des schutzwürdigen Interesses des Betroffenen
- Rechte des Betroffenen
- Auftragsdatenverarbeitung

MiFID II

Die Regelungen zur MiFID II, zweite europäische Finanzmarkttrichtlinie (Markets in Financial Instruments Directive), gelten seit dem 3. Januar 2018. Ziel der Novelle ist es, die Funktionsweise und Transparenz der Finanzmärkte zu verbessern und Verbraucher in der Europäischen Union (EU) besser zu schützen. Der deutsche Gesetzgeber hat die MiFID II mit dem Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz umgesetzt.

Die MiFID II betraut die Wertpapieraufsicht mit einigen neuen Aufgaben, etwa der Zulassung und Überwachung von organisierten Handelssystemen (Organised Trading Facilities – OTF). Es handelt sich dabei um Handelsplattformen, die zuvor nicht reguliert waren. Des Weiteren werden auch Positionen in Warenderivaten transparenter. Diese müssen die Marktteilnehmer ab einer jeweils definierten Höhe nun offenlegen. Die Aufsichtsbehörden überwachen daneben zusätzlich Datenbereitstellungsdienste.

Neben diesen marktbezogenen Neuerungen umfasst die MiFID II zahlreiche Vorgaben für einen verbesserten Anlegerschutz. Die MiFID II sorgt beispielsweise dafür, dass Kunden besser über die Kosten von Finanzdienstleistungen informiert werden. Wertpapierdienstleister müssen dem Kunden die Gesamtkosten und deren Auswirkungen auf die Rendite darstellen. Dabei müssen sie zwischen den Kosten für das Produkt und denen für die Dienstleistungen differenzieren.

Die MiFID II erweitert und harmonisiert zudem die Anforderungen an die Qualifikation von Mitarbeitern. Neu sind Vorgaben zu Kenntnissen und Erfahrungen sowie zur Zuverlässigkeit von Finanzportfolioverwaltern.

Flankiert wird die MiFID II durch die Finanzmarktverordnung MiFIR (Markets in Financial Instruments Regulation). Als europäische Verordnung ist die MiFIR unmittelbar anwendbar. Sie schafft nun europaweit die Möglichkeit, dass die nationalen Aufsichtsbehörden den Vertrieb und den Verkauf von Finanzinstrumenten verbieten oder beschränken können.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 81,5 Mio. EUR bzw. 3,4 % auf 2.501,9 Mio. EUR. Nach der Planung wurde eine Durchschnittsbilanzsumme von 2.473,7 Mio. EUR erwartet. Der Planwert wurde um 25,2 Mio. EUR überschritten. Das aus der Bilanzsumme und den Eventualverbindlichkeiten bestehende Geschäftsvolumen stieg um 82,1 Mio. EUR oder 3,4 % auf 2.528,5 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 0,9 % unterhalb der Planung von 3,4 %. Die Darlehenszusagen ohne Schulscheindarlehen belaufen sich im Jahr 2018 auf 246,7 Mio. EUR. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus gingen im Gesamtjahr um 2,2 % auf 123,1 Mio. EUR zurück. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme verminderte sich auf 65,7 % (Vorjahr 67,3 %).

Bei Privatpersonen stiegen infolge der weiterhin anhaltenden Nachfrage nach Darlehen die Forderungen um 6,0 Mio. EUR. Die Kreditinanspruchnahmen der privaten Haushalte weisen damit einen Anstieg von 0,7 % auf 809,7 Mio. EUR aus. Im Kreditgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich der Bestand auf 682,6 Mio. EUR (Vorjahr 662,4 Mio. EUR).

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 64,4 Mio. EUR auf 689,9 Mio. EUR. Eine wesentliche Ursache für den Bestandszuwachs geht von dem Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerten sich um insgesamt 5,2 Mio. EUR auf 133,6 Mio. EUR.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2018 von 31,6 Mio. EUR entfiel nahezu vollständig auf die Beteiligung am SVWL und blieb beinahe unverändert.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2018 ein Wachstum bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden im Einlagengeschäft von 2,1 % erwartet. Dieses Ziel wurde mit einer Erhöhung von 4,6 % deutlich überschritten, dabei spielte der Anlagenaufbau von Termineinlagen im Geschäftskundenbereich eine wesentliche Rolle. Innerhalb des Kundengeldvermögens wurden 2018 die Kundeneinlagen stärker als erwartet ausgebaut, da die Kunden verstärkt risikolose und kurzfristige Anlageprodukte nachgefragt haben. Im Gegenzug gingen die Kundenbestände im Wertpapierbereich zurück. Insgesamt konnten die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden einschließlich der begebenen Schuldverschreibungen um

89,7 Mio. EUR oder 4,6 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dagegen sind die von Kunden unterhaltenen Wertpapierbestände (inkl. DekaBank-Depots) um 18,6 Mio. EUR oder 6,3 % gesunken.

Aktuell verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Einlagenbestand von 2.024,6 Mio. EUR. Der Bestand an Spareinlagen wies einen Anstieg von 23,1 Mio. EUR auf. Die Sicht- und Termineinlagen erhöhten sich um 94,8 Mio. EUR. In Summe sind die Sparkassenbriefe und Inhaberschuldverschreibungen um 28,0 Mio. EUR gesunken.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute verminderten sich insbesondere durch die Reduzierung freier liquider Mittel um 20,8 Mio. EUR auf 15,8 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus Liquiditätsreserven auf dem laufenden Girokonto sowie aus Darlehen an andere Kreditinstitute zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 19,5 Mio. EUR auf 207,5 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen sowie Sparkassenbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft wurde im Jahr 2018 maßgeblich von der weiteren Erholung der Kapital- und Aktienmärkte geprägt. Vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus zeigte sich bezüglich der Struktur der Wertpapieranlagen bzw. der gewählten Anlageklasse eine Verschiebung zu Lasten von Rentenwerten hin zu Investmentanlagen und Aktien. Insgesamt wurde der von uns erwartete Ertragsbeitrag von 1,9 Mio. Euro aufgrund der von Kunden bevorzugten bilanzwirksamen Einlagen leicht unterschritten.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 407 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 25,6 Mio. EUR abgeschlossen. Mit diesem Vertriebsergebnis liegen wir im Hinblick auf das Vertragsvolumen 3,0 % unter dem Niveau von 2017.

Der Absatz von Lebensversicherungen hat sich im Jahr 2018 mit einem Beitragsvolumen von 14,5 Mio. Euro rückläufig entwickelt. Die Absatzentwicklung wird dabei erneut von dem Verkauf fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen geprägt, dabei lag auch im Jahr 2018 der Schwerpunkt auf den Abschlüssen gegen Einmalbeträge. Bei dem Absatz von Sachversicherungen war eine leicht rückläufige Entwicklung festzustellen.

Die Anzahl der Immobilienvermittlungen ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Darüber hinaus hat sich auch der betragsmäßige Vermittlungsumsatz rückläufig entwickelt. Der Umsatz wurde traditionell von der privat genutzten Gebrauchtimmoblie dominiert.

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich im Rahmen der Erwartungen.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 wurden zur Fortentwicklung der Kundenselbstbedienung erneut wieder verschiedene Geldausgabeautomaten durch Geräte mit neuerem Technikstandard und erweitertem Komfort ausgetauscht bzw. ersetzt.

3.9. Personalbericht

Im Jahr 2018 beschäftigte die Sparkasse im Jahresdurchschnitt einschließlich der Aushilfen 413 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 434), davon 157 Teilzeitkräfte und 25 Auszubildende. Die Ausbildungsquote per 31.12.2018 betrug 6 %.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und weiter auszubauen. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur weiteren Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 138,4 Mio. EUR (Vorjahr 135,9 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 4,6 Mio. EUR auf 89,3 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 16,9 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers sowie des Stresspuffers (Eigenmittelzielkennziffer) deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 14,6 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2018 einen Wert von 8,3 % auf. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 212 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bei der Helaba. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	41,9	45,7	- 3,8	- 8,3
Provisionsüberschuss	15,1	15,4	- 0,3	- 1,9
Sonstige betriebliche Erträge	1,8	1,6	+ 0,2	+ 12,5
Personalaufwand	25,6	26,6	- 1,0	- 3,8
Anderer Verwaltungsaufwand	12,9	12,1	+ 0,8	+ 6,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,0	4,4	- 0,4	- 9,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	16,3	19,6	- 3,3	- 16,8
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2,7	- 0,1	+ 2,8	+ 2.800,0
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	4,6	10,1	- 5,5	- 54,5
Ergebnis vor Steuern	9,0	9,6	- 0,6	- 6,3
Steueraufwand	6,4	6,9	- 0,5	- 7,2
Jahresüberschuss	2,6	2,7	- 0,1	- 3,7

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge weist im Vergleich zum Vorjahr eine negative Wertveränderung in Höhe von 2,8 Mio. EUR auf. Maßgeblich für die Entwicklung dieser Position sind Abschreibungen bei den Wertpapieranlagen. Demgegenüber waren im Geschäftsjahr 2017 bei der Bewertung der Wertpapiere Zuschreibungen zu verzeichnen.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,76 % (Vorjahr 0,87 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018. Es lag damit unter dem Planwert. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird hier ein unterdurchschnittlicher Ergebniswert erzielt. Dies gilt auch für die als weiteren wesentlichen Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2018 hat sich diese im Hause der Sparkasse SoestWerl wie folgt entwickelt: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen ist von 64,3 % auf 66,4 % gestiegen. Das Unternehmensziel für 2018 von 66,2 % wurde damit leicht überschritten. Die Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2018 0,10 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger als erwartet entwickelt. Er verminderte sich um 6,9 % auf 41,4 Mio. EUR. Die Ertragsgröße war erneut durch ein historisch niedriges Zinsniveau und eine Verflachung der Zinsstrukturkurve geprägt.

Demgegenüber entspricht der Provisionsüberschuss nahezu dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus der Vermittlung von Versicherungen und Immobilien um 4,4 % unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand stärker als prognostiziert gesunken. Die Personalaufwendungen verringerten sich trotz der Belastung aus einer Tarifsteigerung angesichts eines verringerten Personalbestandes um 2,4 % auf 24,8 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verringerten sich aufgrund eines straffen Kostenmanagements auf 12,9 Mio. EUR und sanken damit stärker als erwartet.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von 2,6 Mio. EUR (Vorjahr -0,1 Mio. EUR) ausgewiesen. Maßgeblich für die im Jahresvergleich ungünstige Entwicklung dieser Position sind Kursverluste und Wertberichtigungen bei den Wertpapieranlagen.

Der Jahresüberschuss betrug 2,6 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse SoestWerl mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung positiv beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Geschäftsstrategie und den untergeordneten Teilrisikostراتيجien die Rahmegrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse werden die Teilrisikostراتيجien regelmäßig aktualisiert. Alle Geschäftsbereiche verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der Risikodeckungsmasse wird ein Risikobudget zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV- und vermögenswertorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikobudget gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Die Gesamtsumme der Einzelrisiken ist auf die Höhe des Risikobudgets limitiert und wird ebenso wie die Risikodeckungsmasse laufend überprüft. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikobudget Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen ist damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Unternehmenssteuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt. Sie hat in der Sparkasse SoestWerl insbesondere die Aufgabe die einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems zu betreuen und weiterzuentwickeln.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Dieser muss den Vorstand hierüber unterrichten.

In der Sparkasse sind die verschiedenen Compliance-Funktionen auf unterschiedliche Organisationseinheiten aufgeteilt. Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion gem. MaRisk werden von den Mitarbeitern des Vorstandssekretariats wahrgenommen. Die Aufgaben zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen werden von dem Organisation Betrieb übernommen. Mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG und KWG ist der zentrale Marktfolgebereich beauftragt. Die Compliance-Beauftragten sind unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Einordnung in einen Risikokatalog. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken in zwei sich ergänzenden Konzepten:

- Die vermögenswertorientierte Betrachtung ermittelt als Risiko die innerhalb eines festgelegten Zeitraums und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit eintretende maximale Vermögensminderung.
- In der handelsrechtlichen Sichtweise werden die Risiken danach gemessen, ob und in welcher Höhe ihr Eintritt Auswirkungen auf den Jahresüberschuss der Sparkasse hat.

Ausgangspunkt des Steuerungsprozesses in der Sparkasse SoestWerl ist die vermögenswertorientierte Sichtweise. Die handelsrechtliche Sichtweise stellt eine strenge Nebenbedingung dar.

Für die wertorientierte Ermittlung der Marktpreis- und Adressenausfallrisiken wird als Risikomaß der Value-at-Risk verwendet, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von einem Jahr (250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,0 % zu Grunde gelegt wird. Für den Bereich der Operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der SR herangezogen. Hier wird das Risiko auf Basis der eigenen Verlusthistorie in Verbindung mit dem Median des OpRisk-Schadenspool aller Sparkassen bewertet. In der Risikokategorie Beteiligungen besteht aktuell keine Möglichkeit einen Value-at-Risk zu ermitteln. Daher wird hier ein 15%-iger Abschlag aus dem gesamten Beteiligungsvolumen als Value-at-Risk angesetzt.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt auf den Planungshorizont von jeweils einem Jahr (rollierende Betrachtung). Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden. Die zu berücksichtigenden unerwarteten Verluste aus Adressenausfallrisiken werden innerhalb des Depot A nach dem strengen Niederstwertprinzip ermittelt. Im Kundengeschäft wird die Entwicklung einzelner Kreditnehmer nach einem Jahr simuliert und auf dieser Grundlage von GuV-wirksamen Verlusten bzw. Gewinnen bewertet. Die handelsrechtliche Wirkung von Zinsänderungsrisiken lässt sich aufteilen in Zinsergebnisveränderungen (in Folge einer Veränderung der Zinsspanne) und dem Bewertungsergebnis der festverzinslichen Wertpapiere. Für Fonds und Aktien wird der potentielle Abschreibungsbedarf zum Risikobetrachtungshorizont berechnet. Das Operationelle Risiko wird wie in der vermögenswertorientierten Betrachtung mit Hilfe des OpRisk-Schätzverfahren ermittelt. Um das Beteiligungsrisiko abzubilden, wird das höchste negative Bewertungsergebnis aus Beteiligungen der letzten 10 Jahre abzüglich des erwarteten Verlusts (beinhaltet im Erwartungswert) herangezogen.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikobudget festgelegt. Auf das Risikobudget werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der handelsrechtlichen und wertorientierten Betrachtung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikobudgets jederzeit sowohl aus dem handelsrechtlichen Ergebnis als auch aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die Bearbeitungs- und Kontrollprozesse sind umfassend in Organisationsrichtlinie beschrieben. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet unmittelbar dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risikosituation sowie der Limitauslastungen über ein Ampelsystem auch Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse. Dadurch soll die Wirkung von unwahrscheinlichen, aber plausiblen möglichen Ereignissen auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse analysiert, transparent und steuerbar gemacht werden. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie ein inverser Stresstest durchgeführt. Die dargestellten Stresstests berücksichtigen auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Ferner wird über erkannte Risikokonzentrationen berichtet.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfangreich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

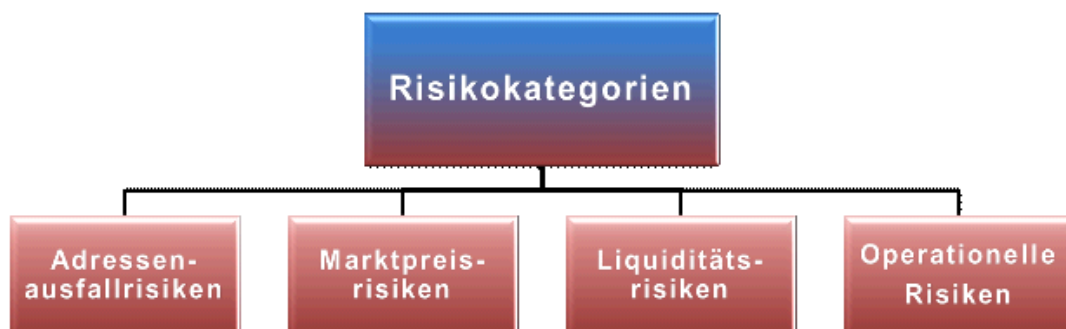
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikogesamtbericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Kreditrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Marktpreisrisikobericht	Marktpreisrisiko (Eigenhandel)	wöchentlich	Vorstand

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden zentral vom Risikomanager überprüft. Zu seinen Aufgaben gehören die Analyse und Quantifizierung der Risiken, die Überwachung der Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite und die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikoarten/Risikokategorien:



Eine auf der wertorientierten Risikotragfähigkeitsrechnung aufbauende Limitierung erfolgt für das Adressrisiko, Marktpreisrisiko und operationelle Risiko. Das Liquiditätsrisiko kann aufgrund seiner Eigenart aktuell nicht sinnvoll limitiert bzw. quantifiziert werden. Dies wird als unkritisch angesehen, da nur ca. 88,5 % (Stichtag: 31.12.2018) des zur Limitierung einsetzbaren Risikodeckungspotenzials auf die Risikoarten verteilt werden, wodurch jederzeit gewährleistet ist, dass die Sparkasse auch bei Verlusten aus nicht berücksichtigten Risikoarten ihre Risiken tragen kann. Zudem bleiben risikomindernde Korrelationen zwischen den einzelnen Risiken auf Gesamtbankebene unberücksichtigt, so dass hier bewusst eine tendenzielle Überbewertung der Risiken erfolgt.

Der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen ist in der Gesamtbankrisikostategie und der Risikostrategie für Handelsgeschäfte beschrieben. Darüber hinaus erfolgt als strenge Nebenbedingung eine GuV-orientierte Risikotragfähigkeitsrechnung.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Ziel der Kredit- und Risikopolitik ist es, bei einem angemessenen Wachstum zur Stärkung unserer Marktanteile und Steigerung der Ertragspotenziale einen Anstieg des Kreditrisikos zu begrenzen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider.

Die folgenden Darstellungen enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen im Kreditgeschäft zum Bilanzstichtag, verteilt auf Hauptbranchen, geografische Hauptgebiete und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Gesamtbetrag der Forderungen und Hauptbranchen bzw. Schuldnergruppen nach kreditrisikotragenden Instrumenten:

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in Mio. €
Banken	95,3
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	-
Öffentliche Haushalte	87,8
Privatpersonen	1.016,6
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	969,0
davon :	
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	50,8
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	60,6
- Verarbeitendes Gewerbe	132,7
- Baugewerbe	87,2
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	112,9
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	26,0
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	26,5

- Grundstücks- und Wohnungswesen	206,7
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	265,6
Organisationen ohne Erwerbszweck	5,1
Sonstige	41,2
Gesamt	2.215,0

Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in Mio. €
Deutschland	2.206,6
EWR ohne Deutschland	2,5
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	5,9
Gesamt	2.215,0

Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten:

	Kredite, Zusagen und andere nicht nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva
	Betrag in Mio. €
< 1 Jahr	404,4
1 Jahr bis 5 Jahre	430,3
> 5 Jahre bis unbefristet	1.380,3
Gesamt	2.215,0

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Größenklasse	Anteil am Kreditvolumen
<= 10 TEUR	3,8%
<= 25 TEUR	2,9%
<= 50 TEUR	3,6%
<= 100 TEUR	8,9%
<= 250 TEUR	24,0%
<= 500 TEUR	13,1%
<= 1.000 TEUR	8,8%

<= 2.500 TEUR	11,9%
<= 5.000 TEUR	9,3%
<= 7.500 TEUR	5,6%
> 7.500 TEUR	8,1%
Gesamtinstitut	100,0%

Im Kreditgeschäft ist das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, von untergeordneter Bedeutung.

Grundsätzlich stehen bei allen Kreditentscheidungen unseres Hauses die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer im Vordergrund. Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein.

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Übersicht des Gesamtkreditvolumens per 31.12.2018 nach Ratingklassen:

Aufteilung nach Risikoklassen	Anteil am Kreditvolumen
Scoring/Rating 1	47,3%
Scoring/Rating 2	6,4%
Scoring/Rating 3	9,4%
Scoring/Rating 4	7,9%
Scoring/Rating 5	7,0%
Scoring/Rating 6	5,6%
Scoring/Rating 7	4,2%
Scoring/Rating 8	2,9%
Scoring/Rating 9	2,4%
Scoring/Rating 10	2,1%
Scoring/Rating 11	1,0%
Scoring/Rating 12	0,7%
Scoring/Rating 13	0,6%
Scoring/Rating 14	0,3%
Scoring/Rating 15	0,3%
Scoring/Rating 15 (B)	0,1%
Scoring/Rating 15 (C)	0,1%
Scoring/Rating 16	0,1%
Scoring/Rating 17	0,5%
Scoring/Rating 18	0,9%
Ohne Risikoeinschätzung	0,2%
Gesamtinstitut	100,0%

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgendem Bereich: Bei den Kreditsicherheiten haben wir eine Konzentration im Bereich der Grundschulden an Objekten im Ausleihbezirk. Bei der Bewertung legen wir vorsichtige Maßstäbe an, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Bewertungsrisiken ergeben. Diese Konzentration ist systembedingt und damit strategiekonform. Die Adressenausfallrisiken im Kunden- und Eigengeschäft sind im 2. Halbjahr 2018 moderat um 3,9 % gestiegen. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich in 2018 deutlich verbessert und war positiv.

Zur frühzeitigen Identifizierung der gewerblichen Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzuzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus-Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Der Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt zu 79 % auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen und zu 21 % auf wirtschaftlich unselbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:
(Betrag jeweils in Mio. €)

	Anfangsbestand der Periode	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Endstand der Periode
EWB	7,67	0,85	1,38	0,55	6,59
Rückstellungen	0,02	0,06	0,00	0,00	0,08
PWB	1,62	0,00	0,52	0,00	1,10

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes. Die Beteiligungsstrategie ist Bestandteil der Kreditrisikostategie. Die Beteiligungen der Sparkasse SoestWerl bestehen nahezu vollständig aus einer Beteiligung am Stammkapital des SVWL. Die übrigen Beteiligungen sind betragsmäßig als marginal anzusehen. Ein gesondertes Beteiligungs-Controlling wird für diese Klein-Beteiligungen auch angesichts der Beteiligung der Vorstandsmitglieder in den Gremien der Unternehmen nicht für notwendig erachtet. Bei der Beteiligung am SVWL handelt es sich um eine Pflichtbeteiligung, die sich in weiteren mittelbaren Beteiligungen (u. a. LBS, WPV, DekaBank, etc.) fortsetzt. Diese Beteiligungen werden durch den Sparkassenverband bzw. die dortige Abteilung für Beteiligungen / Grundsatzfragen betreut und wahrgenommen sowie durch beauftragte Wirtschaftsprüfer überwacht. Ein entsprechendes Beteiligungscontrolling ist dort eingerichtet.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihrer Vorsorgereserven in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungen	Beteiligungsbetrag in Mio. €
strategische Beteiligungen	
LBBH	0,0
Funktionsbeteiligungen	
SVWL	31,5
Sonstige	0,0
Kapitalbeteiligungen	
Sonstige	0,1

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Bestand der Wertpapiere (Buchwerte ohne Zinsabgrenzung) entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (552,7 Mio. EUR), den Wertpapierspezialfonds (104,3 Mio. EUR), sonstige Investmentfonds (29,2 Mio. EUR), Schuldscheindarlehen (5 Mio. EUR) sowie Aktien (0,1 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich um Anteile an Investmentfonds. Für die im Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Teilstrategie „Risikostrategie für Handelsgeschäfte“ begrenzt.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse verteilen sich auf folgende Hauptbranchen, geografische Hauptgebiete und Restlaufzeiten. Für die Zuordnung der Spezial- und Publikumsfonds zu den geografischen Hauptgebieten wird auf das Sitzland der Kapitalanlagegesellschaft abgestellt. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten:

	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Deutschland	262,5	0,8
EWR ohne Deutschland	262,4	-
Sonstige (ohne Deutschland und EWR)	163,9	-
Gesamt	688,8	0,8

Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
Banken	108,9	0,8
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	131,5	-
Öffentliche Haushalte	98,5	-
Privatpersonen	-	-
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	349,9	-
davon :		-
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-	-
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	19,9	-
- Verarbeitendes Gewerbe	97,5	-
- Baugewerbe	-	-
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3,0	-
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	20,7	-
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	150,5	-
- Grundstücks- und Wohnungswesen	4,9	-
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	53,4	-
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-
Sonstige	-	-
Gesamt	688,8	0,8

Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten:

	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in Mio. €	Betrag in Mio. €
< 1 Jahr	0,5	-
1 Jahr bis 5 Jahre	407,4	0,5
> 5 Jahre bis unbefristet	280,9	0,3
Gesamt	688,8	0,8

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten und Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S & P und Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S & P oder Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten und die in dem Wertpapierspezialfonds gehaltenen verzinslichen Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	S&P	auf Basis Tageswerte/ Buchwerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	26,3	26,4
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	20,1	20,3
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	40,9	40,2
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	12,4	12,8
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,3	0,3
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,0	0,0
Zahlungsverzug, Insolvenz oder hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls	Caa - C	CCC - C	0,0	0,0
Ausfall		D	0,0	0,0
ohne Rating			0,0	0,0
			100,0	100,0

Im Bereich der Handelsgeschäfte werden keine Risikokonzentrationen verzeichnet. Das gesamte Portfolio weist eine hohe Granularität auf, wobei der größte Einzeltitel per 31.12.2018 einen Anteil von weniger als 1 % am Gesamtportfolio hat.

Auch eine Portfoliobetrachtung nach Emittentenländern liefert keine Indizien für bestehende Konzentrationsrisiken. Mit einem Anteil von 23 % ist die Bundesrepublik Deutschland am stärksten vertreten. Darauf folgen die USA mit 17 % und die Niederlande mit 10 %. Der Anteil aller weiteren Emittentenländer am Portfolio liegt jeweils unter 10 %.

Länderrisiko	Moody's	S&P	auf Basis Tageswerte/ Buchwerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			22,7	23,3
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	26,6	27,7
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	42,0	41,5
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	4,0	2,8
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	4,6	4,3
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,1	0,4
mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,0	0,0
Zahlungsverzug, Insolvenz oder hohe Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls	Caa - C	CCC - C	0,0	0,0
Ausfall		D	0,0	0,0
ohne Rating			0,0	0,0
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen von Italien und Griechenland im Bestand. Auch von griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Buchwert unserer Finanzanlagen in Anleihen von Unternehmen aus Italien betrug 4 Mio. EUR. Die zur Begrenzung des Länderrisikos in 2015 eingeführten Buchwertlimite je Bonitätscluster und Land wurden eingehalten.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf die überwiegend guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland und die hohe Diversifikation ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft als vertretbar einzustufen.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand die Teilrisikostrategie „Risikostrategie für Handelsgeschäfte“ festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	31.12.2018	31.12.2017
	Mio. EUR	Mio. EUR
1) Tages- und Termingelder:	0,0	0,0
2) Namenspfandbriefe / Schuldscheindarlehen	5,0	5,0
3) Schuldverschreibungen und Anleihen	552,7	483,0
4) Aktien	0,1	0,0
5) Wertpapier-Spezialfonds	104,3	105,4
6) Sonstige Investmentfonds	29,2	33,3
Summe:	691,3	626,7

In der Teilrisikostategie „Risikostrategie für Handelsgeschäfte“ hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an. Die angenommene Haltedauer liegt bei 10 Handelstagen. Der Value-at-Risk wurde in 2018 mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ermittelt. Zum Stichtag beträgt der VaR 3,2 Mio. EUR. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden laufend einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird im Controlling mit Hilfe des Systems SimCorp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen handelsrechtlichen und wertorientierten Limite bewegen. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarn Grenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Gesamtvorstand wird wöchentlich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

Hinsichtlich der wertorientierten Ermittlung der Marktpreisrisiken für die Risikotragfähigkeit wird auf die Ausführungen in Abschnitt D.3 (Risikomanagementprozess) verwiesen.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Im Rahmen ihrer Zinsänderungsrisikosteuerung geht die Sparkasse Adressenausfallrisikopositionen in Form von Swapgeschäften ein. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen wird nicht betrieben. Future- und Optionsgeschäfte werden lediglich im Spezialfonds getätigt.

Voraussetzung für das Eingehen von Gegenparteiausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Die Risikobewertung und -überwachung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Die Limithöhe richtet sich neben dem Rating nach weiteren, bonitäts-charakterisierenden Merkmalen. Bei der Limitanrechnung orientiert sich die Sparkasse an den Regelungen der CRR. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden bisher nur außerbörslich abgeschlossen. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Finanzinstrumente des Anlagebuches nach Artikel 273 CRR erfolgt nach der Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Der Risikopositionswert für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Nominalwertes mit einem von der CRR vorgegebenen Prozentsatz.

Das Kontrahentenrisiko ist die Gefahr, dass bei Ausfall des Kontrahenten neben den möglicherweise noch ausstehenden Zinszahlungen ein Wiedereindeckungsrisiko entsteht. Ein Wiedereindeckungsrisiko besteht darin, dass durch Veränderung der Marktpreise gegenüber dem ursprünglichen Abschluss höhere oder niedrigere Zinsen für die Festzinsseite zu zahlen sind.

Die mittels der Marktbewertungsmethode für das Kontrahentenausfallrisiko ermittelten Kreditäquivalenzbeträge machen zum Berichtsstichtag TEUR 825 aus. Dieser Betrag resultiert aus zinsbezogenen Derivaten des Eigengeschäfts, die ausschließlich mit als zentrale Gegenparteien fungierenden Instituten des S-Finanzverbundes abgeschlossen wurden. Dabei finden Risikominderungs-techniken keine Anwendung. Es wurden weder Sicherheiten-Margins bei Abschluss der Geschäfte noch Nachschussverpflichtungen während der Laufzeit mit den jeweiligen Kontrahenten vereinbart.

Die Sparkasse berücksichtigt im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung keine Korrelationen von Markt- und Kontrahentenrisiken. Bei derivativen Geschäften wurden im letzten Geschäftsjahr keine Vereinbarungen getroffen, die die Sparkasse gegenüber ihren Kontrahenten zur Leistung von Sicherheiten bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten im Falle einer eigenen Bonitätsverschlechterung verpflichten.

In Ergänzung zur Umsetzung von Basel III sorgt die European Market Infrastructure Regulation (EMIR) für mehr Transparenz auf den Derivatemärkten. Diese Regulierung umfasst im Wesentlichen die Pflicht zur Meldung aller Derivatetransaktionen an Transaktionsregister, die Pflicht zum Clearing von bestimmten Derivaten über zentrale Gegenparteien sowie die Anwendung bestimmter Risikominderungstechniken bei nicht über zentrale Gegenparteien abgewickelten Derivaten. Die Sparkasse erfüllt alle aus EMIR resultierenden Anforderungen.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden zurzeit in überschaubarem Umfang gehalten. Das Risikokapital wird vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit festgelegt und überwacht.

5.3.5. Währungsrisiken

In dem Wertpapier-Spezialfonds befinden sich in Fremdwährungen notierte Future und Barmittelbestände. Diese sind im Verhältnis zum gesamten Volumen des Wertpapier-Spezialfonds von untergeordneter Bedeutung.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär auf wertorientierter Basis. Neben der wertorientierten Berechnung wird als notwendige Nebenbedingung vierteljährlich eine GuV-orientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos durchgeführt. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden auch Zinsswaps eingesetzt.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Die Berechnungen des Value-at-Risk beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen.

Der ermittelte Risikowert (Konfidenzniveau 99 %, Haltedauer 250 Tage) wird im Rahmen einer vermögenswertorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen mit weiteren Risikoarten zum Gesamtrisiko der Sparkasse addiert.

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine handelsrechtliche Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Dazu wird für die Zinsspanne in EUR der Erwartungswert des Gesamtjahres (basierend auf der aktuellen Zinsstruktur) ermittelt und dem Wert der Zinsspanne bei eingetretenem Risikoszenario (Grundlage ist die Value-at-Risk-Zinsstruktur, welche den barwertigen Value-at-Risk aufgelöst hat) gegenübergestellt. Die Differenz hieraus wird als periodische Zinsergebnisveränderung im Risikofall ausgewiesen. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer handelsrechtlichen Risikotragfähigkeitsbetrachtung berücksichtigt.

Die vermögenswertorientierten Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zins-Swaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Die Verminderung des Barwertes gemessen an den regulatorischen Eigenmitteln betrug 23,24 %. Vor dem Hintergrund der guten Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-59.209	7.533

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden monatlich die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsübersicht gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Zur täglichen Liquiditätsüberwachung wird ein Liquiditätsfrühindikator eingesetzt, der kurzfristige Geldaufnahmen dem Dispositionsspielraum im Bundesbankpfanddepot gegenüberstellt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % der Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 212,26 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 165,69 % und 212,26 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase.

Die Sparkasse hat ein "einfaches Liquiditätskostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5, Erläuterung) implementiert, in dessen Rahmen vierteljährlich das Refinanzierungsvolumen und die daraus resultierenden Liquiditätsbeiträge berechnet werden.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Gesamtbank-Risikostrategie und internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Über einen "Internen Liquiditätsgrundsatz" wird die jederzeitige Zahlungsbereitschaft sichergestellt. In die tägliche Berechnung des internen Liquiditätsgrundsatzes fließen ausgewählte Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen ein. Ihr Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-) Liquidität verfügen. Bei der Disposition

werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass, neben einer kritischen LCR-Schwelle, über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse hat folgende Risikotoleranzen festgelegt:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikotoleranz = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	< 6 Monate	< 12 Monate	>= 12 Monate

Im kombinierten Stressfall (markt- und institutsinduzierter Stress) beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 14 Monate.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird jährlich über Art und Umfang eingetretener Schadensfälle und die eingeleiteten Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das im Jahr 2018 vorgegebene Risikolimit von 2 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnungen zeigen ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandener Risikodeckungsmasse. Die Risikotragfähigkeit war und ist sowohl in der handelsrechtlichen als auch der wertorientierten Betrachtung gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 16,86 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1 Geschäftsentwicklung

Für das Jahr 2019 prognostiziert der Sachverständigenrat ein reales Wirtschaftswachstum in Deutschland von 1,5 %. Damit setzt sich der Aufschwung mit leicht vermindertem Tempo fort. Die binnenwirtschaftlichen Kräfte sollten intakt bleiben und robuste Wachstumsbeiträge liefern. Aufgrund des moderater wachsenden Welthandels sind jedoch weiterhin nur gemäßigte Beiträge der Exporte zu erwarten. Zudem dürften die Investitionen aufgrund des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften und der erhöhten Unsicherheit etwas langsamer expandieren.

Die Baukonjunktur sollte auch im kommenden Jahr sehr rege bleiben. Das gilt insbesondere für den Wohnungsbau, der um 3,2 % wachsen dürfte. Die zunehmenden Kapazitätsengpässe verhindern auch im Bausegment eine stärkere Expansion. Die gesamten Bauinvestitionen werden in 2019 voraussichtlich um 2,5 % zulegen.

Der private Konsum sollte mit 1,8 % im kommenden Jahr wieder etwas stärker wachsen. Zwar dürften die Bruttolöhne und -gehälter im Zuge der leicht nachlassenden Konjunktur nicht mehr ganz so stark ansteigen wie in der jüngeren Vergangenheit. Jedoch wird die Expansion der verfügbaren Einkommen von Seiten der Fiskalpolitik durch weitere Ermäßigungen im Einkommensteuertarif befördert, insbesondere durch einen höheren Grundfreibetrag.

Der Beschäftigungsaufbau wird sich aller Voraussicht nach leicht abgeschwächt fortsetzen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften bleibt hoch, kann aber aufgrund der zunehmenden Knappheiten beim Arbeitskräfteangebot nicht vollständig bedient werden. Insgesamt wird für das Jahr 2019 eine Arbeitslosenquote von 4,9 % erwartet.

Auch in der Region Hellweg-Sauerland gehen die Unternehmen zuversichtlich in das Jahr 2019. Rund 63 Prozent gehen davon aus, dass die Geschäfte im neuen Jahr unverändert bleiben; fast 20 Prozent erwarten sogar eine Verbesserung. Die Wirtschaft profitiert hierbei insbesondere von einer robusten Binnenkonjunktur. Zudem gehen die Unternehmen von einem guten, wenn auch schwächerem Auslandsgeschäft als im vergangenen Jahr aus. Das größte Konjunkturrisiko bleibt der Fachkräftemangel.

Für die Baukreditbranche wird vor dem Hintergrund einer stabilen Beschäftigungs- und Einkommenssituation sowie günstiger Finanzierungsbedingungen trotz steigender Baukosten von einem weiteren Aufwärtstrend ausgegangen. Auch bei der privaten Konsumfinanzierung ist aufgrund der nach wie vor gefestigten Beschäftigungssituation und der Verbesserungen beim verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls mit einem weiteren leichten Anziehen der Kreditnachfrage zu rechnen. Im Kontext hierzu ist auch bei der Sparkasse als Marktführer in der Region eine mäßige Steigerung der Kreditnachfrage zu erwarten. Anzeichen dafür ergeben sich sowohl aus dem gesamtwirtschaftlichen als auch aus dem regionalen Konjunkturmilieu und den daraus ableitbaren Investitionsplanungen. In 2019 erwarten wir daher für das Kreditgeschäft einen Zuwachs von rund 4,4 %, vorrangig aus Investitionskrediten mit unseren Firmenkunden sowie aus dem privaten Wohnungsbaugeschäft.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Vor dem Hintergrund veränderter Anlagepräferenzen, die vor allem vom niedrigen Zinsniveau geprägt sind, bleiben liquide und werterhaltende Anlagen mit einem begrenzten Laufzeithorizont verstärkt in den Vordergrund des Anlageinteresses. Die Sparquote wird angesichts der erwarteten konjunkturellen Entwicklung konstant bleiben. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie einem umfassenden Produktangebot und fortwährenden Marktbeobachtungen Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insofern erwarten wir trotz des niedrigen Zinsniveaus einen Zuwachs bei den Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) von 3,1 %.

Aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 eine moderat steigende durchschnittliche Bilanzsumme von ca. 2,55 Mrd. Euro.

Im Dienstleistungsgeschäft erwarten wir für 2019 eine leicht zunehmende Entwicklung des Vermittlungsvolumens. Ansätze zur Ausweitung des Verbundgeschäftes bieten sich unseres Erachtens im Wertpapier- und Fondsgeschäft sowie in der Vermittlung von Versicherungen. In der Immobilienvermittlung erwarten wir hingegen eine leicht rückläufige Entwicklung.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- oder Zielabweichung führen können. Diese Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem möglichen Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass geopolitische Risiken sowie Verwerfungen im Finanz- und Bankensystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichtes werden künftige Entwicklungen und Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise sowie durch die mögliche Auflösung geopolitischer Unsicherheiten. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftserholung dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft daraufhin leicht verringern, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis im Wertpapierbereich belasten könnte. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve und einem anhaltenden relativ geringen Zinsniveau des Geldmarktes. Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanal-Sparkasse. Mit den begonnenen Projekten erzielt die Sparkasse mit der geplanten Differenzierung des Leistungsangebots in den Geschäftsstellen und über ein wettbewerbsfähiges Multikanalangebot eine bedürfnisorientierte Kundenfokussierung. Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten günstiger verlaufen als geplant. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

7.2 Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind derzeit größere Investitionen für den Umbau der Hauptgeschäftsstelle in Soest sowie der Geschäftsstelle Markt geplant. Ferner wird durch einen Investor in Herzfeld eine neue Geschäftsstelle errichtet, die durch die Sparkasse angemietet wird. Die aus technischen und organisatorischen Gründen erforderlichen Ersatzinvestitionen sowie notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden ebenfalls berücksichtigt. Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt weitestgehend über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen im ausreichenden Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur

Verfügung. Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem institutsseitig festgelegten Mindestwert von 107,5 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen. Die Survival Period auf Basis des markt- und institutsinduzierten Stressszenarios per 31.12.2018 wird nach den Planungen größer als 14 Monate sein.

7.3 Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt im Wesentlichen beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundene Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der zuvor beschriebenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2019 zu einer verhaltenen konjunkturellen Aufwärtsbewegung kommen wird. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau zunächst weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen schmälernde Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Absehbare bilanzstrukturelle Veränderungen können dem allerdings entgegenwirken. Aus den vorgenannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein leicht über dem des Jahres 2018 liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis voraussichtlich vorerst nur unwesentlich belasten.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg der Erträge auf 15,3 Mio. Euro, insbesondere durch höhere Erträge im Wertpapiergeschäft sowie bei der Vermittlung von Versicherungen, aus.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach unseren Planungen im Jahr 2019 marginal steigen. Aufgrund eines leicht verringerten Personalbestands planen wir im Jahr 2019 mit einer Verminderung des Personalaufwandes um 1,0 %. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt werden und der Sachaufwand nur moderat steigen. Insgesamt erwarten wir für 2019 einen leicht höheren Sachaufwand. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,76 % der durchschnittlichen Bilanzsumme von 2,55 Mrd. Euro.

Infolge der ggf. noch zu erwartenden Auswirkungen der Finanz- und Eurokrise und den damit verbundenen Kursschwankungen haben wir derzeit ein leicht negatives Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft von rund 0,11 % der Durchschnittsbilanzsumme in unserer Planung berücksichtigt. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Für das Jahr 2019 ist mit einem im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich höherem Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft von rund 0,06 % der Durchschnittsbilanzsumme zu rechnen. Damit wurde in Summe ein über dem Niveau des Jahres 2018 liegender Bewertungsaufwand in der Unternehmensplanung berücksichtigt. In der Unternehmensplanung berücksichtigen wir die erwarteten Verluste aus dem Kreditrisikomodell. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungskapital gegenüber. Mittels aktivem Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Der Jahresgewinn 2019 der Sparkasse wird nach aktuellem Kenntnisstand durch die Ansparleistung über die indirekte Haftung für die „Erste Abwicklungsanstalt“ mit 1,36 Mio. Euro belastet.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen und Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an der Zielgröße Cost-Income-Ratio aus. Bei der CIR erwarten wir für 2019 ein Verhältnis von 66,2 % und somit eine Reduzierung um 0,3 %.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert sein. Die Gesamtkapitalquote, die nach der CRR bei einem vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % zuzüglich des Kapitalerhaltungspuffers und des SREP-Zuschlags liegt, wird mit einem Wert von zurzeit 16,9 % deutlich überschritten. Dies bietet eine hinreichende Grundlage für künftiges qualifiziertes Kreditgeschäft.